



**An den Präsidenten
des Südtiroler Landtags**

Beschlussantrag

WLAN, Mobilfunk, Strahlenbelastung: Das Vorsorgeprinzip gelten lassen

Bei der Anhörung zu den möglichen Risiken des Mobilfunks, die am 29. April 2015 im Südtiroler Landtag stattfand, ging trotz durchaus unterschiedlicher Ansätze und Interpretationen der vorliegenden Studien hervor, dass Vorsicht gegenüber der uneingeschränkten Verwendung von Wirelessstechnologien auf jeden Fall angebracht ist.

Bisher wurde an diversen Schulen Südtirols die WLAN-Vernetzung vorangetrieben, meist mit der Absicht, den Schulalltag didaktisch zu bereichern. Dagegen sprechen allerdings Befürchtungen zu den gesundheitlichen Risiken, die von den elektromagnetischen Strahlen ausgehen, zumal in Gebäuden, sich diese Strahlen zu jenen von vielen Mobiltelefonen summieren. Dazu wurde auch klargestellt und ausreichend untermauert, dass selbst in pädagogischer und kognitiver Hinsicht eine verfrühte Tätigkeit mit digitalen Medien kontraproduktiv wirkt.

Die öffentliche Hand muss dies in ihrer Verantwortung für den Gesundheitsschutz in Südtirol beachten und sich nicht nur neutral verhalten, sondern auch aktiv für diesen Schutz intervenieren – wie übrigens RA Dr. Bertone (Kanzlei Ambrosio & Commodo Turin) bei der Anhörung untermauert hat.

Alternativen wären möglich: Die Arbeit mit digitalen Medien kann mittels verkabelten Geräten oder aber über innovative Technologien ermöglicht werden, wie die VLC (visible light communication). Diese ist bereits in Süddeutschland bei Projekten in Anwendung, die sehr gute Ergebnisse geliefert haben.

Auch an Krankenhäusern bestehen (z.B. in der Geburtenabteilung in Meran) WLAN-Netze, meist für die Unterhaltung der PatientInnen.

Vor dem Hintergrund des Vorsorgeprinzips sind solche Anwendungen nicht weiter zu tolerieren. Das Menschenrecht auf Unversehrtheit müsste vor Partikularinteressen stehen.

Frankreich geht viel bewusster mit diesem Thema um. Es werden verschiedene Produkte, die auf Kinder zugeschnitten sind, verboten. Bestimmte Werbung ist verboten. Angaben zu den möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind verpflichtend und alle Geräte müssen ein Head-Set mitliefern. Dies um nur einige Maßnahmen zu nennen.

Daher beauftragt der Landtag die Landesregierung:

1. Bis zur definitiven Klärung der Nicht-Schädlichkeit von WLAN die Installierung von WLAN-Systemen in Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altersheimen und anderen öffentlichen Einrichtungen, auszusetzen;
2. Bereits bestehende Anlagen durch strahlungsärmere zu ersetzen und bis dahin nur dann zu verwenden, wenn gesichert ist, dass die Nutzung zeitlich und räumlich begrenzt ist, mit der geringsten nötigen Leistung gesendet wird und nur der unmittelbare, anders nicht zu bewältigende Bedarf abdeckt wird;
3. Eine Arbeitsgruppe (etwa am TIS) einzusetzen, in der öffentliche und private StrahlungstechnikerInnen die neuen Technologien studieren und deren Strahlungsbelastung, deren Datenraten, deren Anwendbarkeit und deren Wirtschaftlichkeit auswerten. Sie soll klären, welche Technologien für den Mobilfunk, das mobile Internet und den Zivilschutz strahlungsarm und zukunftsfähig sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse soll die Landesregierung diese Technologien umsetzen und die strahlungsintensiven abbauen.
4. Eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Studien zu den Auswirkungen der digitalen Medien auf Schülerinnen und Schüler evaluiert und dem Schulamt den sinnvollen Umgang dieser Medien für einen guten Lernerfolg vorgibt.
5. Eine Informations- und Sensibilisierungskampagne ins Leben zu rufen, in der auf mögliche Risiken für die Gesundheit insbesondere von Ungeborenen, Babys, Kindern und Jugendlichen hingewiesen und auf einen selektiven, bewussten Gebrauch von Handys, Smartphones und WLAN hingearbeitet wird;
6. Die Monitore in den Südtiroler Lokalzügen für eine diesbezügliche Werbekampagne zu nutzen, in der darauf hingewiesen wird, dass gerade in öffentlichen Verkehrsmitteln durch die gleichzeitige Verwendung von vielen Mobiltelefonen zu einer drastischen Erhöhung der Strahlung und somit des gesundheitlichen Risikos führen kann.

14.5.2015

L.-Abg. Brigitte Foppa, Riccardo Dello Sbarba, Hans Heiss